

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Wartung und Instandhaltung von technischen Anlagen

1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil jedes mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (im Folgenden kurz EVN) abgeschlossenen Vertrages über die Wartung und/oder Instandhaltung von technischen Anlagen des Kunden durch die EVN, sofern das Angebot zum Vertragsabschluss oder der Vertrag auf sie verweist.

Die in diesen AGB verwendeten Personenbezeichnungen stehen für weibliche und männliche Personen.

2 Vertrag

Der Abschluss, die Änderung des Vertrags sowie die Festlegung der Vertragsdetails erfolgen ausschließlich schriftlich. Die Mitarbeiter und Bevollmächtigten der EVN sind nicht berechtigt, mündlich Verträge abzuschließen oder mündliche Zusagen zu machen, die vom schriftlichen Angebot oder vom Vertragsinhalt abweichen.

3 Entgelt, Zahlungsbedingungen, Verzug

3.1 Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig, soweit nichts anderes vereinbart wird. Der Kunde kann mit Zahlschein oder SEPA-Lastschrift zahlen. Kosten für die Überweisungen des Kunden (z.B. Bankspesen) gehen zu seinen Lasten. Für die Verbuchung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking sowie bei Baranweisungen ist EVN berechtigt, für den Mehraufwand einen Pauschalbetrag laut Preisblatt für Nebenleistungen in Rechnung zu stellen.

4 Leistungserbringung

4.1 EVN ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen oder sie zu substituieren sowie die Erbringung von Leistungen mit schuldbefreiender Wirkung auf Dritte zu überbinden.

4.2 Fristen und Termine sind einvernehmlich festzulegen. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er EVN eine angemessene Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an EVN.

Im Falle einer vereinbarten Vertragsänderung ist die EVN berechtigt, den Ausführungstermin neu festzulegen. Unverschuldete Ausführungsverzögerungen entbinden EVN von der Einhaltung des vereinbarten Ausführungstermins. Für einen solchen Fall verzichtet der Kunde auch auf das Recht, vor dem Ablauf von drei Monaten nach dem vereinbarten Ausführungstermin vom Vertrag zurückzutreten.

4.3 Die Terminzusagen der EVN verstehen sich unter der Annahme, dass für das vertragsgegenständliche Auftragsvolumen vollständige technische Klarheit besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, sind Nachtermine zu vereinbaren. EVN ist nicht verpflichtet, einen Zusatzauftrag oder eine Auftragsänderung anzunehmen.

4.4 Dem Kunden obliegt die Herstellung des technisch einwandfreien Zustands der technischen Anlage, soweit nicht EVN in diesem Vertrag diese Pflicht übernommen hat. EVN ist von der Pflicht zur Erbringung ihrer Leistungen solange entbunden, als der Kunde nach einer schriftlichen Aufforderung durch die EVN dieser Obliegenheit nicht entspricht.

4.5 Die EVN ist von der Pflicht zur Erbringung ihrer Leistungen solange entbunden, als der Kunde der EVN diesen Zutritt entgegen Punkt 6.3 nicht verschafft.

5 Rücktritt vom Vertrag

EVN ist zum Rücktritt vom Vertrag unbeschadet sonstiger gesetzlicher Rücktrittsrechte aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- i. die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird oder
- ii. der Kunde mit seinen Zahlungspflichten länger als 30 Tage in Verzug ist und erfolglos unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen schriftlich gemahnt wurde oder
- iii. wenn hinsichtlich des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt wurde, ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde, ein Insolvenz-antrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde oder aus sonstigen Gründen zu erwarten ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommt und der Kunde trotz Aufforderung weder Vorauszahlungen noch eine taugliche Sicherheit (Barkaution, Hinterlegung von Sparbüchern, Bankgarantie) leistet.

6 Nutzung von Liegenschaften und Räumen, Haftung des Kunden

6.1 Der Kunde hat für die Zeit der Leistungsausführung EVN und ihren Subunternehmern in zumutbarem Umfang kostenlos geeignete Räume für die gesicherte Lagerung von Werkzeugen und Materialien zur Verfügung zu stellen.

6.2 Der Kunde haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der gelagerten Werkzeuge und Materialien, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Der Kunde hat auch für das Verschulden seiner Beschäftigten einzustehen. Er hat den Verlust, die Beschädigungen und Störungen derartiger Werkzeuge und Materialien EVN unverzüglich mitzuteilen.

6.3 Der Kunde hat die Zugänglichkeit der technischen Anlage nach Vorankündigung sicherzustellen. Ist dies nicht gewährleistet, gehen dadurch entstehende Kosten zu Lasten des Kunden.

7 Gewährleistung und Schadenersatz

7.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

7.2 Die EVN haftet gegenüber Kunden für durch sie selbst oder durch einer ihr zurechenbaren Person schuldhaft zugefügte Personenschäden. Für sonstige Schäden gilt: Die EVN haftet im Falle des Vorsatzes unbeschränkt, im Falle grober Fahrlässigkeit bis zu einem Schadensbetrag in Höhe von 500.000 Euro. Die Haftung im Falle leichter Fahrlässigkeit und für Folgeschäden, für Schäden am reinen Vermögen und/oder für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist vom Kunden zu beweisen.

8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

8.1 Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

8.2 Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten zwischen EVN und dem Kunden entscheidet das für EVN sachlich zuständige Gericht.

Preisblatt für Nebenleistungen

Ausgabe 18.12.2014

Mahnungen

	Preis
	USt-frei
Wiederholte Mahnung einer Rechnung	5,00 €
Eingeschriebene Mahnung einer Rechnung	6,50 €

Zusätzliche Abrechnungen

	Preis	Preis
	Exkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt
Rechnungsduplikat	2,50 €	3,00 €

Banktransaktionen

	Preis	Preis
	Exkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt
Spesen für Rücklastschriften	10,00 €	12,00 €
Mehraufwand für die Verbuchung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking/Baranweisungen	5,00 €	6,00 €